

Zuliefern – aber fair!

**Was das Lieferkettengesetz in der Ernährung
verändern kann und unser Beitrag dazu.**

Ob international – Palmöl, Kakao, Kaffee. Oder vor Ort – Spargel, Erdbeeren oder Fleisch. Wie fair sind die Lieferketten und damit die Arbeitsbedingungen unserer Kolleg*innen in der Lebensmittelindustrie?

Seit Januar 2024 gilt das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten – kurz Lieferkettengesetz – auch in Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten.

Aber indirekt verpflichtet das Gesetz auch alle kleineren Betriebe zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten. Nämlich dann, wenn sie als Zulieferer Teil einer Lieferkette sind. Eine große Chance also, um faire Arbeitsbedingungen durchzusetzen: national wie international.

Betriebsräte und Wirtschaftsausschüsse stehen mit in der Verantwortung. Es braucht ein transparentes betriebliches Risikomanagement, Beschwerde- und Abhilfeverfahren.

Kurz: Unsere praktische Solidarität über das eigene Werkstor hinaus. Das dreitägige Seminar möchte euch dabei unterstützen.

Themenübersicht

- Das deutsche (und europäische) Lieferkettengesetz – wie kam es dazu und was steht drin?
- Woher bekommen wir als Betriebsräte Informationen zu den menschen- und arbeitsrechtlichen Situationen in den Ländern der Produktion, was sind verlässliche Quellen?
- Wie sehen die neuen Gremien und Institutionen in den Betrieben aus, die eingerichtet werden müssen – von der Risikoanalyse bis hin zu Beschwerde und Abhilfemaßnahmen?
- Wie arbeitet die zuständige Kontrollbehörde, welche Sanktionen sieht das Gesetz vor?
- Mit wem können Betriebsräte entlang der Lieferkette zusammenarbeiten – vom Feld über die verschiedenen Verarbeitungsschritte bis in den Lebensmitteleinzelhandel? Ein Produkt im Anwendungsfall...

Voraussetzungen für die Seminarteilnahme

Wir bitten nach ordnungsgemäßem Entschendungsbeschluss um eine schriftliche Anmeldung. Die An- und Abreise ist individuell zu organisieren. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu zahlen.

Teilnahmevoraussetzung für Betriebsratsmitglieder ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Gremiums und eine rechtzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber. Für die Teilnahme an dieser Schulung besteht gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ein Anspruch auf Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber.

Seminarzeiten

Dieses Seminar beginnt am Mittwoch, den 17.07.2024 um 12.00 Uhr mit dem Mittagessen, Ende ist am Freitag, den 19.07.2024 ebenfalls mit dem Mittagessen.

Referent*innen

Susanne Uhl, NGG
Sarah Richter, NGG

Rückfragen zum Programm

Susanne Uhl,
lieferkette@ngg.net

Seminarort

IG BCE Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst
Weg zur Erholung 34
15537 Grünheide (Mark)

Teilnahmebeitrag

Seminargebühr (Arbeitsmaterial, Tagungspauschale, Seminarleitung, -durchführung und -organisation) **594€**

Unterkunft/Verpflegung
514 €

Veranstalter

Veranstalter des Seminars ist der Verein
Bildung und Beruf e.V., Hamburg

Anmeldung

Seminar-Nr. 24-2960, 17.-19.07.2024, Grünheide

Name

Vorname

Straße

PLZ Wohnort

beschäftigt bei

Telefon

Telefax

E-Mail

Die Freistellung erfolgt nach:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

oder andere Grundlage: _____

Diese Anmeldung bitte per Mail, Post oder Fax an:

Bildungszentrum Oberjosbach

An der Eiche 12, 65527 Niedernhausen-Oberjosbach

E-Mail: gabi.kaus@bzo.de

Telefon 06127 9056-14, Telefax 06127 78959